



Stans, 24. Februar 2015

Nr. 97

Landwirtschafts- und Umweltdirektion. Amt für Landwirtschaft. Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016 – 2019. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

Das kantonale Landwirtschaftsgesetz sieht vor, dass der Landrat für die wichtigsten Aufgabenbereiche zur Förderung der Landwirtschaft einen Rahmenkredit (RK) beschliesst. Am 6. Juli 2011 beschloss der Landrat einen Rahmenkredit für die Jahre 2011 – 2015 in der Höhe von 8,69 Mio. Franken.

Gestützt auf die Wirkungsanalyse der bisherigen kantonalen Fördermassnahmen, den Landratsbeschluss zum Haushaltsgleichgewicht vom 30. Mai 2012, die Agrarpolitik des Bundes (AP 2014 – 2017) sowie die externe Vernehmlassung wurde der Massnahmenkatalog des RK 2011 – 2015 überarbeitet. Die Gesamtsumme des beantragten RK 2016 – 2019 beträgt insgesamt 5,96 Mio. Franken.

Gegenüber der Vorperiode werden die durch den RK bereitgestellten finanziellen Mittel für kantonale Fördermassnahmen unter anderem durch den Wegfall der Steillagenbeiträge und der Wohnbausanierungen sowie Reduktionen in den Bereichen der Biodiversität und der Strukturverbesserungen deutlich reduziert. Hingegen erfordert beispielsweise die Weiterentwicklung des Bundes des Direktzahlungssystems eine Erhöhung der Mittel für Landschaftsqualitätsbeiträge. Insgesamt resultiert durch die verschiedenen Anpassungen eine Reduktion des RK 2016 – 2019 im Vergleich zur Vorperiode um 31.4 %.

Obwohl der Rahmenkredit dem Landrat erst in einem späteren Schritt und als separates Geschäft beantragt wird, äusserte sich bei der Vernehmlassung ein Grossteil auch zu diesen Anpassungen.

Für die detaillierten Ausführungen zum beantragten Rahmenkredit wird auf den Bericht zum Rahmenkredit 2016 – 2019 vom 24. Februar 2015 verwiesen.

2 Erwägungen

2.1

Durch die Vorgaben zur Erreichung des Haushaltsgewicht hat die Landwirtschafts- und Umweltdirektion einen der Entwurf des RK 2016 – 2019 mit angepassten Fördermassnahmen im Rahmen des RK 2016 – 2019 von insgesamt 5.96 Mio. Franken erstellt. Dies entspricht einer Reduktion im Vergleich zur Vorperiode von 2.73 Mio. Franken.

2.2

In der Gesamtbetrachtung sämtlicher Stellungnahmen ist keine eindeutige Meinung auszumachen, durch welche sich eine grundlegende Änderung der Gesetzesvorlage aufdrängen

würde. Bezüglich des Rahmenkredits 2016 – 2019 hält der Regierungsrat an dem Ende August 2014 verabschiedeten Paket „Massnahmen Haushaltsgleichgewicht“ fest.

2.3

Die detaillierte Auswertung der Vernehmlassung kann dem Bericht zum Ergebnis der externen Vernehmlassung vom 24. Februar 2015 entnommen werden.

Beschluss

1. Die Vorlage für einen Rahmenkredit zur Förderung der Landwirtschaft für die Jahre 2016 – 2019 wird zu Händen des Landrats verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, auf die Vorlage einzutreten und den Rahmenkredit von insgesamt 5,96 Mio. Franken zu beschliessen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) (Präsidium und Sekretariat)
- Finanzkommission (FIKO) (Präsidium und Sekretariat)
- Landratssekretariat
- Landwirtschaft- und Umweltdirektion
- Amt für Landwirtschaft
- Rechtsdienst
- Finanzverwaltung

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

